

Wasser in Bürgerhand - Berlin eG (in Planung)

Grundskizze eines Finanzierungskonzepts

<http://www.gesundheitsladen-berlin.de/WIBB/Konzeptskizze.pdf>

Entwurf: W. Fabricius (w.fabricius@isp-eg.de)

Stand: 21.02.2006

Das Land Berlin sah sich nicht mehr in der Lage, die Wasserwerke weiter betreiben zu können und verkaufte sie 1999 zu 49,9% für 1,687 Milliarden Euro¹⁾ (nach heutiger Währung) an RWE und Veolia. Aber alle Erwartungen in die Privatisierung wurden enttäuscht. Die Bürger Berlins fühlen sich insbesondere durch die erheblich gestiegenen Wasserpreise betrogen. Es soll deshalb gezeigt werden, wie die Finanzierung des Rückkaufs der Berliner Wasserwerke durch die Berliner Bürger z.B. in Form einer zu gründenden Genossenschaft²⁾ erfolgen könnte.

Der Vorteil dieses Rückkaufs würde für die Berliner Bürger hauptsächlich darin bestehen, dass sie, statt über den Wasserpreis die Dividende von mindestens 8% für die derzeitigen Besitzer aufbringen zu müssen, den Wasserpreis senken bzw. weiteren Steigerungen entgegenwirken könnten und u.U. zusätzliche Arbeitsplätze schaffen oder auch die Infrastruktur und damit die Wasserqualität bedarfsgerecht erhalten könnten.

Die Rückkaufsumme sollte anstandshalber die Summe nicht übersteigen, die das Land Berlin von den damaligen Käufern erhalten hat. und könnte von den Bürgern Berlins folgendermaßen finanziert werden:

Bei einer **Einwohnerzahl von etwa 3,4 Mio.** und einem **Kaufpreis von 1,687 Mrd. Euro** würden **auf jeden Bürger Berlins ca. 500 Euro** entfallen.

Durch die Beteiligung der Industrie, die etwa 10% des Berliner Wassers verbraucht und auch etwa 10% des Abwassers produziert, könnte der Anteil pro Bürger auf etwa **450 Euro** reduziert werden.

Die Geschäftsanteile könnten auch in monatlichen Raten eingezahlt werden, wenn gleichzeitig der Genossenschaft eine Bürgschaft über diesen Betrag eingeräumt wird. Falls erforderlich, könnte eventuell auch die Genossenschaft Bürgschaften für einen Teil der Bürger übernehmen.

Bei Abzahlung eines vom Bürger selbst oder von der Genossenschaft für ihn hierfür aufgenommenen **Kredits von 500 Euro** und einer **Verzinsung von 5% pro Jahr** müssten **über 14 Jahre³⁾** von jedem Bürger **monatlich 4 Euro** aufgebracht werden.

Der Bürger wäre dann entsprechender Anteilseigner der Genossenschaft und damit

- 1) Gerlinde Schermer: Die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe – Ein Zuschussgeschäft für das Land. In: Donnerstagskreis: Erkennen und Gestalten – Nr. 22, 05.06.2004 <http://volksbegehren-soziales-berlin.de/files/EuG-22-Wasserbetriebe.pdf>
- 2) <http://www.gesundheitsladen-berlin.de/Genossenschaften/Genossenschaften.pdf>
- 3) <http://www.gesundheitsladen-berlin.de/WIBB/Tilgung500.pdf>

Besitzer eines Teils der Wasserwerke.

Wer in der Lage ist, mehrere Genossenschaftsanteile zu erwerben, könnte weniger zahlungskräftigen Bürgern deren Geschäftsanteil mitfinanzieren, indem er ihn entweder zinsfrei oder gegen maximal 5% entsprechend Tilgungsplan vorfinanziert.

Unternehmer und Behörden könnten ihren Mitarbeitern die Geschäftsanteile schenken, vorschießen oder zumindest eine Bürgschaft übernehmen. Für die Alg II-Empfänger und andere Arbeitslose sollte der Senat die Zahlung der Genossenschaftsanteile – analog der Übernahme von Genossenschaftsanteilen bei Wohnungen – übernehmen und bei Wegzug wieder zurückerstattet bekommen.

Nichtmitglieder der Genossenschaft würden eine **Grundgebühr von 4 Euro** pro Monat entrichten.

Auf Haushalte bezogene alternative Berechnung:

In Berlin gibt es etwa 1,878 Mio. Wohnungen, von denen rund 186.000 Genossenschaftswohnungen sind.

Pro Haushalt würden sich Übernahmekosten von 890 Euro ergeben, die etwa 2 Anteilen entsprechen könnten. Bei den vielen Einpersonenhaushalten Berlins könnte diese Variante u.U. als ungerecht empfunden werden. Allerdings würde dies im Sinne eines zukunftsorientierten Umlageverfahrens zur Entlastung von Familien mit Kindern eine progressive Maßnahme darstellen.

Ein hierfür aufgenommenen **Kredit von 890 Euro** könnte bei einer **Verzinsung von 5% pro Jahr über 17 Jahre⁴⁾** von jedem Bürger mit **monatlich 6,50 Euro** abbezahlt werden.

Durch die Genossenschaftsanteile der Industrie könnte der Anteil pro Haushalt auf etwa 800 Euro reduziert werden.

Senatsbeteiligung:

Wenn sich der Berliner Senat aus finanziellen oder politischen Gründen am weiteren Betrieb der Wasserwerke nicht beteiligen will, kann er entweder sofort mit der Betriebsaufnahme durch die Genossenschaft oder zu jedem späteren Zeitpunkt seinen Anteil von 50,1% auf die Genossenschaft der Berliner Bürger übertragen.

Übernahme:

Als Druckmittel auf die gegenwärtigen Besitzer, der Übernahme zuzustimmen, wird entweder die Besetzung der Wasserwerke, die Aussetzung der Zahlung der Wasserrechnungen, oder auch die systematische Senkung der Rendite z.B. durch Streiks und Demonstrationen wegen Entlassungen oder Gehaltskürzungen diskutiert. Soweit muss es aber u.U. gar nicht kommen, da sich wohl RWE (wegen bereits zu geringer Rendite?) aus dem Wassergeschäft weltweit wieder zurückziehen will.

4) <http://www.gesundheitsladen-berlin.de/WIBB/Tilgung890.pdf>